Göppingen
HOHENSTAUFENSTADT

Pressemitteilung

Online-Ausweisfunktion: PIN-Rücksetzbrief wieder verfügbar

Wer die Online-Ausweisfunktion seines Personalausweises nutzen möchte, benötigt eine gültige PIN. Der PIN-Rücksetzbrief des Bundes kann ab sofort wieder bestellt werden. Damit können Bürgerinnen und Bürger ihre Online-Ausweisfunktion aktivieren und sich auf weitere digitale Verwaltungsangebote vorbereiten.

Immer mehr Behördengänge lassen sich online erledigen. Voraussetzung dafür sind häufig eine BundID und die aktivierte Online-Ausweisfunktion des Personalausweises. Damit können sich Bürgerinnen und Bürger sicher bei digitalen Verwaltungsangeboten anmelden und beispielsweise Online-Anträge stellen.

Wer seine PIN vergessen hat oder die Online-Ausweisfunktion neu nutzen möchte, kann ab sofort wieder einen PIN-Rücksetzbrief bestellen. Das ist über die Internetseite www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de möglich. Der Brief enthält eine neue PIN und einen Aktivierungscode. Aus Sicherheitsgründen wird er ausschließlich an die Ausweisinhaberin oder den Ausweisinhaber verschickt.

Auch die Stadt Göppingen baut ihr digitales Angebot in den kommenden Jahren weiter aus. Eine aktive BundID und eine funktionierende PIN erleichtern den Zugang zu den Online-Diensten und können den Weg ins Rathaus ersparen. Ein entsprechendes Angebot gibt es bereits heute: Unter www.wohnsitzanmeldung.gov.de können Bürgerinnen und Bürger ihren Wohnsitz bundesweit vollständig online anmelden.

Die Stadt Göppingen empfiehlt deshalb, die eigene PIN rechtzeitig zu überprüfen und bei Bedarf einen PIN-Rücksetzbrief zu bestellen. So sind die Voraussetzungen geschaffen, um auch künftig weitere Verwaltungsleistungen bequem online nutzen zu können.

Pressemitteilung der
Stadt Göppingen

Datum
11.11.2026

Kontakt
Stadt Göppingen
Stabsbereich Kommunikation
Hauptstraße 1
73033 Göppingen

07161 650-10320
pressestelle@goeppingen.de